Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton

erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.V.
unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Badminton-Landesverbänden und Vereinen der 1. und 2. Bundesliga

Überarbeitung der Version vom 03.06.2020

Stand: 18.06.2020

Voraussetzung für die Ausübung des Badmintonsports in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt

Deutscher Badminton Verband e.V.
Gefördert durch: Bundesministerium des Innern aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundeswehr
Deutsche Sporthilfe Leistung. Fairplay. Miteinander.
BARMER
YONEX

Am 23.04.2020 hat der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV) anhand zahlreicher konstruktiver Rückmeldungen aus den Badminton-Landesverbänden und den Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie u.a. unter Beachtung der „zehn Leitplanken“ des DOSB konkrete Empfehlungen zu einem angepassten Badminton-Sporttreiben vorgelegt. Aufgrund der seitdem veränderten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, der regionalen Unterschiede sowie vieler weiterer Hinweise aus Vereinen und Badminton-Landesverbänden, wurden weitere Überarbeitungen am 19.05.2020 und 03.06.2020 erforderlich. Per 17.06.2020 wurde den mittlerweile weitreichenden landespolitischen Lockerungen durch eine deutliche Reduzierung der Empfehlungen Rechnung getragen.

Grundlage für den Sportbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die der Bund sowie die jeweiligen Länder und Kommunen erlassen haben und weiterhin laufend aktualisieren. Die Empfehlungen des DBV verstehen sich als Hilfestellung/ Leitfaden zu einer verantwortungsbewussten Umsetzung im Badmintonsport. Weitere Hilfestellungen bieten z. B. die Veröffentlichungen der Landessportbünde. Nachfolgend einige Links:

- „Wegweiser für Vereine“, „Leitfaden für Trainer/ Übungsleiter“; Quelle LSB NRW
- „Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs“; Quelle BLSV
- „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“; Quelle BZgA
- „DOSB-Coronaseite“ (u.a. neue Zusatz-Leitplanken für den Hallensport, Stand 28.05.2020)
- COVID-19: Übersicht der Verfügungen und Verordnungen von Bund und Ländern

Der Wettkampfbetrieb ist für DBV-Veranstaltungen bis zum 31.07.2020 ausgesetzt. Der DBV unterstützt aktuell die Planungen für einen regulären Turnier- und Ligabetrieb ab August 2020.

Zentrale Bestandteile der DBV-Empfehlungen sind:

- Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle! Aus DBV-Sicht ist der Gesundheitsschutz mit einem entsprechend angepassten Badmintonbetrieb in unserem Individual- und Nicht-Kontaktsport umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter (Wiedereinstieg in den) Vereinssport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.
- Es muss allen Aktiven und Vereinen bewusst sein, dass die Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß der Vorgaben der Behörden. Wir haben es zu einem großen Teil selbst in der Hand, dass alle möglichst gesund durch diese Krise kommen und z. B. auch das Sporttreiben im Verein wieder möglich wird und bleibt.
- Trotz dieser Regeln besteht ein Restrisiko. Die Vereine entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie ein angepasstes Sportangebot anbieten können und wollen. Der Verein ist verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben der jeweils aktuell (regional) gültigen Corona-Schutzverordnung/-rechtsverordnungen eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und sonstige relevante Vorkehrungen. Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie das Angebot ihres Vereins wahrnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Trainingsbetrieb in einer Sporthalle

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins statt. Der Verein muss die Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmer- und/oder Mitgliedslisten gewährleisten.
- Ein/mehrere Trainer*innen/Übungsleiter*innen und/oder vom Verein benannte Aufsichtspersonen gewährleisten die Einhaltung der Regeln und Vorgaben.
- Es wird den Vereinen empfohlen, die Zustimmung der Teilnehmer*innen einzuholen, dass sie die Vorgaben des Vereins kennen und akzeptieren.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.
- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Bei Anreise in öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes empfohlen. Zu Fahrgemeinschaften sind die regionalen, gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

2. Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Der Zugang zur Halle sollte auf Basis konkreter Zeitpläne/Einteilungen erfolgen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte zur Vermeidung von Warteschlangen bzw. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie bei einem notwendigen Toilettengang sollten die Teilnehmer*innen einen Mund-/Nasenschutz tragen.
- Es sollte eindeutig festgelegt werden, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, sollten entsprechende Regelungen getroffen werden, damit auf den Verkehrswegen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ein Zugang von Zuschauern oder Begleitpersonen erfolgt gemäß der allgemein gültigen regionalen Regelungen.
- Für den Trainingsbetrieb in der Halle wird ein Mindestabstand der Teilnehmer*innen von 1,5 bis 2,0 Metern empfohlen! Die Abstandsregeln im Hallensport unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/-rechtsverordnungGeübte Spieler*innen können durch die Techniken „Ausfallschritt“ und „langer Arm“ den Mindestabstand am Netz ohne (Klebe-)Markierungen einhalten.

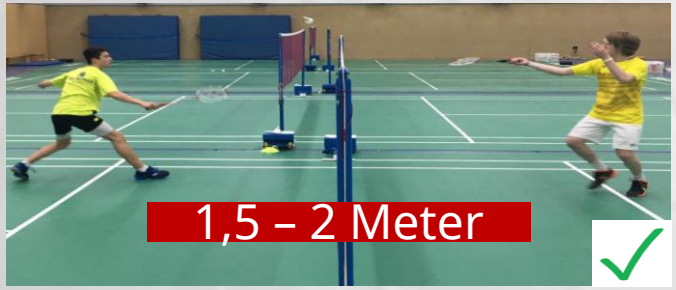

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“ (Fortsetzung):

- Es muss eine Aufsichtsperson benannt sein. Diese hält zu allen Teilnehmer*innen immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern. Ohne Aufsicht kann kein Training stattfinden. Trainer*innen geben keine taktilen Hilfestellungen.
- In einigen Bundesländern/Kommunen ist Teilnehmer*innen in einer Gruppe beispielsweise von bis zu 10 Personen bereits erlaubt, ohne Mindestabstand und Mund-/Nasenschutz Badminton zu spielen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/ -rechtsverordnung!
- Es wird empfohlen, Aufenthaltsbereiche für Pausen zu kennzeichnen. Falls die Halle neben den Spielfeldern keine ausreichenden Aufenthaltsbereiche bietet, sollte der Aufenthalt während der Pausen auf dem Spielfeld erfolgen. Die Spieler*innen sollten aus Platzgründen nur kleine Taschen/Rucksäcke für Schläger, Getränk, Schweiß-Handtuch ggf. Wechsel-Shirt mit in die Halle bringen. Diese Utensilien sollten im Aufenthaltsbereich bzw. mit Sicherheitsabstand neben/hinter dem Feld deponiert werden.
- Zwischen zwei Trainingsgruppen sollte eine ausreichende, z.B. 10-minütige Pause eingeplant werden, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. In den Pausenzeiten sollte die Halle durchgelüftet werden.

DOSB-Leitplanke 2 „Körperkontakt auf das Minimum reduzieren“:

- Badminton ist Individualsport und ein Nicht-Kontaktsport.
- Auf den direkten körperlichen Kontakt sollte verzichtet werden (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.) sollte v. Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sollten kontaktlose Formen und Gesten gewählt werden. Auch z. B. spieltaktische Absprachen vor dem Aufschlag im Doppel sollten nur unter gegebenen Mindestabstand erfolgen.

DOSB-Leitplanke 3 „Mit Freiluftaktivitäten starten“:

- Bei entsprechendem Wetter und Platzangebot vor/hinter der Halle (z.B. Schulhof) sollte die Aufwärmung vor dem Hallentraining draußen erfolgen.
- Es empfiehlt sich, die Halle vor und nach jeder Trainingseinheit, vor dem Eintreffen der nächsten Gruppe intensiv zu lüften. Bei längeren Trainingseinheiten empfiehlt sich die Lüftung nach ca. 1 Stunde, nach Möglichkeit sogar dauerhaft trotz evtl. leichter Beeinträchtigung des Federballflugs. Der Luftaustausch reduziert das Infektionsrisiko.
- Für Fitnesstraining zu Hause - nach Möglichkeit auf Terrasse, Balkon, im Garten oder bei offenem Fenster - wird u.a. auf die DBV-WEBminton-Angebote zum Onlinetraining auf der DBV-Website www.badminton.de verwiesen.
- Bei wenig Wind kann unter Einhaltung der Sicherheitsabstände (mind. 1,5 bis 2,0 Meter) im Freien eingeschränkt 1:1 gespielt werden. Mittlerweile ist der neue AirShuttle der BWF über den Fachhandel lieferbar. Hierzu sind geeignete, vom Ordnungsamt/Eigentümer akzeptierte, Flächen auszuwählen. Wie überall im öffentlichen Raum sind Abstand halten und Rücksichtnahme eine Selbstverständlichkeit.

DOSB-Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“:

- Nach Betreten und vor Verlassen der Halle wird die Handreinigung/-desinfektion empfohlen! Geeignete Produkte für die Handdesinfektion sind z. B. in den Listen des Verbunds für Allgemeine Hygiene e.V. und des RKI zu finden.
- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
- Auf- und Abbau von Netzen sowie ggf. Kleben des Abstandsstreifens, Aufstellen von Hütchen o.ä. sollte durch fest eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-/Nasenschutz nutzen.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sollten ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt werden.
- Spieler*innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/Trainer, nutzen.

DOSB-Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“ (Fortsetzung):

- Jede Trainingsgruppe sollte eigene Bälle nutzen, die während eines Trainings nur von d~~ies~~en Spieler*innen dieser Gruppe angefasst werden. Nach dem Training sollten die von den Spieler*innen einer Trainingsgruppe benutzten Bälle im Müll entsorgt oder in Ballkisten gesammelt werden. Gesammelte Bälle sollten desinfiziert oder in namentlich beschrifteten Wochentags-Kisten/-ballrollen aufbewahrt und erst 7 Tage später an die Spieler*innen der Trainingsgruppe dieses Trainingstages ausgegeben werden.
- Multi-Feeding-Training (Mehrfach-Zuspiel aus der Hand) ist nur innerhalb einer Trainingsgruppe mit eigenen Bällen oder durch eine/n Trainer*in mit Mund-/Nasenschutz und Handschuh an der Nicht-Schlaghand möglich. Vor und nach einem Multi-Feeding sollten die Hände desinfiziert werden.

DOSB-Leitplanke 5 „Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen“:

- Nach Möglichkeit sollte das Duschen und Umziehen weiterhin zu Hause erfolgen. In einigen Bundesländern/Kommunen ist die Benutzung der Duschen und Toiletten wieder gestattet. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültigen Regelungen.
- Toiletten sind in den Sportstätten nach Nutzung zu desinfizieren.

DOSB-Leitplanke 6 „Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“:

- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Bei Anreise in öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes empfohlen. Zu Fahrgemeinschaften sind die regionalen, gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

DOSB-Leitplanke 7 „Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen“:

- Veranstaltungen des Vereins sollten aktuell nur im Rahmen der regionalen/örtlichen Vorgaben stattfinden. Versammlungen, Sitzungen o.ä. können ggf. Online durchgeführt werden.
- Bis zum 31.07.2020 ist der Wettkampfbetrieb für DBV-Veranstaltungen ausgesetzt. Der DBV unterstützt aktuell die Planungen für einen regulären Turnier- und Ligabetrieb ab August 2020.

DOSB-Leitplanke 8 „Trainingsgruppen verkleinern“:

- Es gibt für jede Trainingseinheit fest eingeteilte Trainingspaarungen: Der Trainingsbetrieb darf auf Basis konkreter Belegungspläne des Vereins ausschließlich mit max. 2 bzw. 4 Spieler*innen pro Spielfeld bzw. max. 10 Spieler*innen pro Trainingsgruppe erfolgen.
- Doppel und übliche Übungen mit mehreren Personen pro Feldhälfte können gespielt werden, sofern dies die jeweilige Länderverordnung und die kommunale Behörde zulassen. Je nach landes-/ ortsspezifischer Verordnung und zulässiger Gruppengröße sollte der Mindestabstand von 1,5 bis 2,0 Metern zu den nebenliegenden Spielfeldern gewahrt werden.

DOSB-Leitplanke 8 „Trainingsgruppen verkleinern“ (Fortsetzung):

- Beispielhafte Felderbelegung für Bundesländer (z.B. NRW), die Sport in Trainingsgruppen bis zehn Personen ohne Einhaltung des Mindestabstands zulassen:
  10 Personen auf 3 Feldern mit ausreichend Abstand zu anderen Feldern/ Trainingsgruppen.

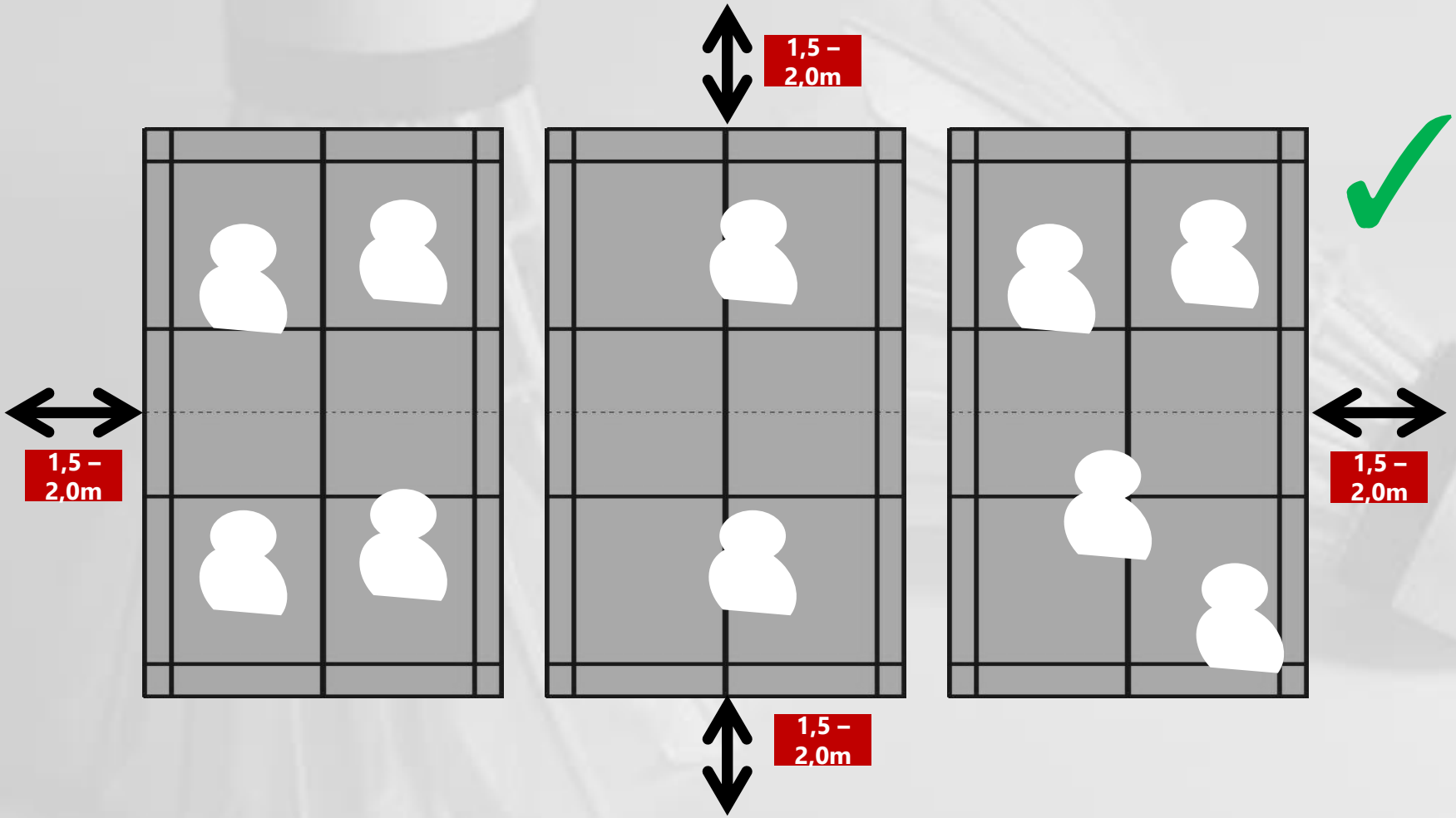

DOSB-Leitplanke 8 „Trainingsgruppen verkleinern“ (Fortsetzung):

- Die Einführung des Doppelspiels bedeutet eine weitere Lockerung. Es empfiehlt sich, eine sorgsame Prüfung und behutsame Umsetzung. Bei Minderjährigen sollten die Erziehungsberechtigten vorher informiert werden. Neben Abklatschen sollte auch auf enges Zusammenstehen mit taktischen Absprachen verzichtet werden.
- Insgesamt empfiehlt es sich, die Trainingsgruppen so klein wie möglich zu halten. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/-rechtsverordnung zu den zulässigen Gruppengrößen.

DOSB-Leitplanke 9 „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“:

- Angehörige von Risikogruppen sollten besonders geschützt werden. Falls ein Verein hier Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, sollte ein besonderer Schutz vorgesehen werden (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand).

DOSB-Leitplanke 10 „Risiken in allen Bereichen minimieren“:

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Trainingsbetrieb sollte ausschließlich anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins und unter Aufsicht einer vom Verein benannten Person stattfinden.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Spieler*innen, Aufsichtspersonen und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Die zehn Leitplanken des DOSB (Stand 19.5.2020)

1. **Distanzregeln einhalten**

   Ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

2. **Körperkontakte auf das Minimum reduzieren**

   Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

3. **Mit Freiluftaktivitäten starten**

   Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

4. **Hygieneregeln einhalten**

   Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

5. **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

   Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweils Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Die zehn Leitplanken des DOSB (Stand 19.5.2020)

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind - mit wenigen Ausnahmen in einigen Bundesländern für kontaktfreie Sportarten - zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

10 DOSB-LEITPLANKEN FÜR DEN VEREINSSPORT

Die Motive können kostenfrei genutzt werden.